

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0015/19

Datum: 1. Februar 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/022/2021)

über:

Gewährung von Parkerleichterungen im Rahmen der Durchführung von Handwerksdiensten mit Kundendienstfahrzeug/Werkstattwagen in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) Handwerkern und Dienstleistern bis spätestens 30.06.~~2019~~ **2021** ein Verfahren zur Verfügung zu stellen, welches bei Beantragung und entsprechender Nachweiserbringung die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung zur Gewährung von Parkerleichterungen, unabhängig von Außerplanmäßigkeit und Eilbedürftigkeit für alle Arten der Durchführung von Handwerkerdiensten ermöglicht.

Hierbei ist zu prüfen, inwieweit das bisherige Coupon-System durch ein zeitbezogenes System (mit monatlicher/halbjährlicher/jährlich Genehmigungsdauer) ersetzt und die Verwaltungsgebühr für die Erteilung der zu beantragenden Parkerleichterung dementsprechend angepasst werden kann.

- 2.) Mit den umliegenden Gemeinden und Kommunen in Gespräche zu treten, um ein für die gesamte Wirtschaftsregion Dresden möglichst einheitliches Verfahren zur Erteilung von Parkerleichterungen zu erarbeiten.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

Abstimmung: Ablehnung
Ja 5 Nein 6 Enthaltung 3

Detlef Sittel
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben